

# Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

Stand 01.01.2011

1. Die Anmeldung kann schriftlich, telefonisch oder persönlich erfolgen. Sie wird von uns schriftlich bestätigt und ist somit verbindlich.
2. Bei unentschuldigtem Nichterscheinen zum gebuchten Termin wird der Preis für die Tour als Stornogebühr verrechnet.
3. Die genauen Leistungen sind dem Programm und der Detailinformation zu entnehmen. Bei allen Veranstaltungen ist eine Mindestteilnehmeranzahl wie im Programm angegeben Voraussetzung. Im Falle des Nichtzustandekommen der Tour wird die Stornierung spätestens zwei Tage vorher mitgeteilt. Es können auch Einzelpersonen buchen. Eine Terminkoordination mit weiteren Einzel- oder Gruppenbuchungen ist möglich.
4. Jeder Gast sichert zu, die für die ausgewählte Tour notwendigen psychischen und physischen Voraussetzungen, die im Katalog, in der Detailausschreibung und in den Geschäftsbedingungen angeführt werden, mitzubringen.
5. Durch Medikamente, Alkohol oder Drogen beeinträchtigte Personen sind von der Tour ausgeschlossen.
6. Jeder Teilnehmer an Touren von GetWet Outdoor Adventures ist sich darüber im klaren, dass sie sich an einer Abenteueraktivität beteiligt, die nicht den Komfort und die Sicherheit einer üblichen Pauschalreise bieten kann. Touren von GetWet Outdoor Adventures werden von geprüften Tourenleiter geführt. Die Ausrüstung entspricht den neuesten Sicherheitsnormen. Sämtliche Touren sind genau geplant und vorbereitet. Vor jeder Tour wird eine umfangreiche Einführung vom Tourenleiter erteilt. Die Risiken sind aber vielfältig und daher nicht gänzlich auszuschließen. **Die Haftung für alle Schäden und Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund gegenüber GetWet Outdoor Adventures und den Tourenleitern wird auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz beschränkt.** GetWet Outdoor Adventures haftet nicht für Schäden, die aus Aktivitäten erfolgt sind, die über das gebuchte Programm hinausgehen. Bei Verbrauchergeschäften im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gilt dies nur insoweit, als diese Schäden keine Personenschäden betreffen.
7. Der Gast hat sämtliche Sicherheitsanweisungen des Tourenleiters zu befolgen und an der Tour aktiv mitzuwirken. Die Teilnehmer einer Tour sollen sich gegenseitig unterstützen.
8. Der Tourenleiter ist berechtigt Gäste, die gegen unsere Geschäftsbedingungen verstoßen, insbesondere die für die Tour notwendigen Voraussetzungen nicht aufbringen, von der Tour auszuschließen bzw. die Tour abbrechen. Dem Tourenleiter bleibt es vorbehalten, das Tourenprogramm wegen unvorhergesehener Umstände, die die Sicherheit der Gäste gefährden können (zum Beispiel zu hoher Wasserstand,

Wetterumsturz, unzureichende Fähigkeiten der Teilnehmer), abzuändern, zu erweitern oder einzuschränken. GetWet Outdoor Adventures ist berechtigt bei Vorliegen derartiger Umstände vom Vertrag zurückzutreten.

## **9. Verletzungen und Schäden sind dem Tourenleiter unverzüglich zu melden.**

10. Die zeitliche Dauer einer Tour lässt sich nicht immer genau vorausbestimmen. Angeführte Zeiten gelten nur als Richtwert. GetWet Outdoor Adventures übernimmt keine Gewähr für die Einhaltung dieser Richtzeiten.

11. Zum Teil erfolgt die An- und Abreise zu den Tourengebieten mit privaten Kraftfahrzeugen. Diese Transporte sind nicht Teil unseres Programmes. Wir übernehmen daher keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden, die dabei entstehen.

12. Es gilt österreichisches Recht (ausgenommen IPRG und UN-Kaufrecht). Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bezirksgericht Kufstein. Für Konsumenten gilt der Gerichtsstand gemäß § 104 JN.

13. Preis- und Programmänderungen und Druckfehlerkorrekturen werden vorbehalten.

14. Die Punkte 1. – 13. gelten für alle GetWet Outdoor Adventures Touren. Für die nachfolgend angeführten Touren gelten die jeweiligen besonderen Bedingungen zusätzlich.

## **Besondere Bedingungen für GetWet Outdoor Adventures Raftingtouren:**

15. Die Beförderung setzt ausreichende Schwimmkenntnisse im fließenden Gewässer voraus.

16. Die Beförderung von Kindern unter 6 Jahren ist nicht gestattet. Kinder zwischen 6 und 14 Jahren werden nur in Begleitung einer mindestens 19 Jahre alten, geeigneten Aufsichtsperson befördert. Auf der Imster Schlucht ist eine Beförderung erst ab dem vollendeten 14. Lebensjahr erlaubt.

17. Während der Fahrt hat der Fahrgast dafür Sorge zu tragen, dass der Kinnriemen des Helmes und die Schwimmwestenverschlüsse geschlossen sind. Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, dass er die für die Tour notwendige Ausrüstung mitführt. Der Tourenleiter hat das Recht, den Teilnehmer bei unvollständiger Ausrüstung – wenn dieser Umstand auf eine Nachlässigkeit des Teilnehmers zurückzuführen ist – von der Tour auszuschließen.

18. Das Rauchen und Lärmen während der Fahrt ist verboten.

19. Für mutwillige Beschädigungen von Booten und Ausrüstung haftet der Fahrgast.

20. Der Fahrgast ist verpflichtet bei der Beförderung des Bootes vom und zum Transportfahrzeug mitzuwirken.

21. Es obliegt der Eigenverantwortung des Fahrgasts, beim Ein- und Ausstieg in das und aus dem Boot besondere Vorsicht anzuwenden, weil mit Untiefen, rutschigen Steinen, unterschiedlichen Strömungsverhältnissen und einem Fortbewegen

# Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

des Bootes zu rechnen ist, wodurch erhöhte Verletzungsgefahr besteht.

## **Beförderungsbedingungen für Kajak-, Adventure Raft-, River Rider- und Kanutouren:**

22. Neben den Punkten 1. – 20. gelten für diese Touren folgende Punkte als zusätzlich vereinbart.

23. Jeder Fahrgast hat darauf zu achten, dass die gesamte Gruppe immer Blickkontakt zueinander hat. Gegebenenfalls ist an geeigneter Stelle anzuhalten um den Blickkontakt wieder herzustellen.

24. Uferbereiche mit ins Wasser hängenden Bäumen und Sträuchern sind zu meiden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei diesen Touren kein Bootsführer von GetWet Outdoor Adventures im Boot mitfährt. Es erfolgt die Einschulung und die Begleitung der Gruppe mit einem eigenen Boot am Fluss durch den Bootsführer von GetWet Outdoor Adventures. Die Teilnehmer müssen ihr Boot eigenverantwortlich steuern und eventuellen Gefahrenstellen ausweichen. GetWet Outdoor Adventures übernimmt keine Haftung für Schäden und Ansprüche die bei solche Touren entstehen.

## **Besondere Bedingungen für Canyoningtouren:**

25. Die Begehung eines Canyon erfolgt größtenteils im weglosen Gelände, wo auch mit besonders rutschigen Passagen zu rechnen ist. Es muss daher mit dem jederzeitigen Ausrutschen gerechnet werden. Daher hat sich jeder Teilnehmer besonders umsichtig und vorsichtig zu bewegen. Der Tourenleiter zeigt, wie man sich bewegen muss.

26. Alle absturzgefährdeten Bereiche dürfen nur gesichert und unter Aufsicht des Canyoningführer begangen werden. In einem Canyon ist mit Steinschlaggefahr zu rechnen.

27. Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, dass der Blickkontakt zu den übrigen Teilnehmern und dem Canyoningführer nicht abreißt.

28. Bei einer Canyoningtour wird eine besondere Ausrüstung verwendet. Jeder Teilnehmer erhält vor und laufend während der Tour eine genaue Einschulung in den Umgang mit dieser Ausrüstung. Diese Ausrüstung ist besonders umsichtig und vorsichtig zu handhaben.

29. Gesprungen darf nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Canyoningführers werden, wobei den Anweisungen genau Folge zu leisten ist. In den Wasserbecken ist zudem mit unterschiedlichen Wassertiefen zu rechnen, weshalb nur in dem vom Canyoningführer bezeichnete Teil gesprungen werden darf. Sollte dies aus der Einschätzung des Gastes nicht möglich sein. So ist dies dem Canyoningführer mitzuteilen, wobei dieser dazu verpflichtet ist alternative Möglichkeiten für die sichere Überwindung der Höhendifferenz zu finden. Jeder Teilnehmer hat selbst darauf zu achten, dass er eine sichere, rutschfreie Absprungstelle wählt und die Hände beim Sprung eng an den Körper presst und nur mit den Beinen voran springt. Es ist

grundsätzlich damit zu rechnen, dass mit den Beinen der Grund berührt wird, weshalb der Sprung mit den Beinen abgefangen werden muss. Rutschen im Flussbett hat in zurückgelehnter Körperhaltung, mit vorgeneigtem Kopf und verschränkten Händen zu erfolgen. Von jedem Teilnehmer sind knöchelhohe Schuhe mit rutschfester Sohle, die zum Gehen im weglosen Gelände geeignet sind, selbst mitzubringen.

30. Jeder Gast hat darauf zu achten, dass der Gurt, der Helm und der Karabiner immer sicher geschlossen sind. Unregelmäßigkeiten sind sofort dem Canyoningführer mitzuteilen. Jeder Teilnehmer hat auf andere Teilnehmer Rücksicht zu nehmen und auf Anordnung des Canyoningführer diesen vertretbare Hilfestellung zu geben.

## **Besondere Bedingungen für GetWet Outdoor Adventures Reisen:**

31. Die genauen Voraussetzungen, Leistungen und Bedingungen für jede einzelne Reise können dem jeweiligen Detailprogramm entnommen werden.

32. Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen unserer Reisedepartments.

## **Besondere Bedingungen für GetWet Outdoor Adventures Verleihhausrüstung:**

33. Unternehmungen mit Verleihhausrüstung von GetWet Outdoor Adventures erfolgen ohne Tourenleiter. Die Unternehmungen erfolgen daher auf eigene Gefahr. Für Schäden wird keine Haftung übernommen.

34. Für Schäden, die bei der verliehenen Ausrüstung aufgetreten sind, hat der Mieter zu haften.

## **Besondere Bedingungen für Seilgarten-Aktivitäten und Fun-Olympiade:**

35. Die Benützung des Seilgartens ist nur unter Anweisung eines Tourenleiters möglich. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Veranstaltungspartners.

36. Jeder Teilnehmer hat darauf zu achten, dass der Gurt und die Sicherungskarabiner jederzeit verschlossen sind. Am Standplatz ist auf die Dreipunktsicherung, während dem Parcours auf eine Zweipunktsicherung zu achten.

## **Besondere Bedingungen für Landrover Toure:**

37. Teilnehmer dürfen sich nicht eigenständig von der geführten Gruppe entfernen. Es gelten die zusätzlichen Geschäftsbedingungen die bei Buchung separat bei Buchung mitgeteilt werden.

## **Besondere Bedingungen für Huskyabenteuer:**

38. Teilnehmer dürfen sich nicht eigenständig von der geführten Gruppe entfernen.

39. Die Schlittenhunde müssen mit absolutem Respekt behandelt werden.

40. Die Schlittenhunde sind hauptsächlich für den Einsatz am Schlitten/Trainingswagen trainiert und können eine große Zugkraft entwickeln.

41. Für spezielle Huskyangebote werden die zusätzlichen Bedingungen separat bei Buchung mitgeteilt.

# Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

## **Was uns besonders wichtig ist**

Wir bewegen uns in der freien Natur und im Sinne eines angenehmen und friedvollen Miteinanders ist folgendes zu beachten:

Offenes Feuer ist behördlich verboten, Abfall ist fachgerecht zu entsorgen, d.h. nur in den vorgesehenen Behältern – nicht am Boden oder im Wald. Das Parken ist nur an ausgewiesenen Parkflächen erlaubt. Fahrzeuge können ansonsten kostenpflichtig abgeschleppt werden.

## **Vor Reiseantritt ist zu beachten**

Bestätigen Sie Ihre Buchung spätestens am Vortag Ihres Veranstaltungstermines bis 18 Uhr noch einmal telefonisch bzw. schriftlich, damit wir uns gegenseitig versichern können, dass alle gebuchten Leistungen in Ordnung sind.

## **Bezahlung**

Nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung überweisen Sie bitte die darauf ausgewiesene Anzahlung sofort nach Rechnungserhalt. Die Restzahlung erfolgt wie auf der Rechnung angegeben. Im Preis ist keine Reise- bzw. Stornoversicherung enthalten.

## **Wetter/Natur**

Da alle angebotenen Aktivitäten in der freien Natur statt finden, sind die einzelnen Touren natürlich stark wetter- bzw. wasserstandabhängig. Falls es die Sicherheit unserer Gäste erfordert, müssen wir manchmal Programmänderungen vornehmen oder Touren ganz absagen. Alternativ kann ein Ersatzprogramm durchgeführt bzw. ein anderer Termin gewählt werden. Ein bereits bezahltes Programm kann in Form eines Gutscheines eingelöst werden.

## **Rücktritt durch den Kunden**

Sie können jederzeit vor Reiseantritt von der Aktivität zurück treten. In Ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung von Missverständnissen empfehlen wir dringend, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Als Ersatz für die getroffenen Vorbereitungen und Aufwendungen können wir unter der Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung je nach Nähe des Rücktrittszeitpunktes zum Veranstaltungsbeginn eine prozentuale Zahlung des Reisepreises verlangen:

Ab 44. Tag bis 22. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50%

Ab 21. Tag bis 7. Tag 80%

Ab 06. Tag erfolgt keine Rückerstattung

## **Ersatzpersonen**

Bis zum Vortag des Veranstaltungsbeginnes können Sie sich bei der Durchführung der Veranstaltung von einem Dritten vertreten lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten gehen zu Ihren Lasten. Wir können dem Wechsel der Personen widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Veranstaltungserfordernissen nicht genügt, gesetzliche Anordnungen entstehen.

## **Umbuchungen**

Sofern dies möglich ist, bemühen wir uns auch nach Vertragsabschluss um die Umbuchung von

Veranstaltungsleistungen. Sollten dadurch für uns Mehrkosten entstehen, sind diese zu ersetzen.

## **Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nimmt der Teilnehmer einzelne Leistungen aus welchen Gründen auch immer nicht in Anspruch, so erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung. Es liegt in unserem Ermessen in Härtefällen (Krankheit, Unfall o.ä.) für einzelne und gefallene Leistungen Gutscheine zu vergeben, sofern uns die Nichtinanspruchnahme rechtzeitig mitgeteilt wird.

## **Kündigung infolge höherer Gewalt**

Wird die Veranstaltung infolge bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet, beeinträchtigt oder ist die Sicherheit der Kunden nicht mehr gewährleistet, so können nach Prüfung einer eventuellen zeitlichen Verlegung bzw. nach Vorschlag eines gleichwertigen Ersatzprogrammes, sowohl Sie als auch wir den Vertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn aus vorgenannten Gründen erhalten Sie den gezahlten Veranstaltungspreis zurück bzw. behalten die Gutscheine der Vermittlungsagenturen ihre Gültigkeit. Ein weiterer Anspruch besteht nicht. Ergeben sich die vorgenannten Gründe nach Antritt der Veranstaltung, kann der Vertrag nach Prüfung einer eventuellen zeitlichen Verlegung bzw. eines gleichwertigen Ersatzprogrammes von beiden Seiten gekündigt werden. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

## **Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter**

Wir können vom Vertrag zurück treten oder nach Antritt der Veranstaltung kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Veranstaltung ungeachtet unserer Abmachungen nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Ist ein Teilnehmer aufgrund einer Fehleinschätzung seiner Leistungsfähigkeit einer Unternehmung nicht gewachsen, gilt Gleiches. Wir treten vom Vertrag bis 5 Tage vor Veranstaltungstermin zurück, wenn eine ausgeschriebene oder behördlich festgelegt Mindestteilnehmeranzahl nicht erreicht wird.

## **Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Ist oder wird eine der Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam, so hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Wir sind vielmehr berechtigt, die unwirksame Bestimmung durch diejenige zulässige Regelung zu ersetzen, die den Zweck der unwirksamen Bestimmung am weitgehendsten ersetzt.

## **Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

Alle Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung haben sie innerhalb einer Woche nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Veranstaltung gegenüber uns geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist gelten die Ansprüche als verjährt.